

Rentenpolitische Vorhaben im Koalitionsvertrag: Was ist erledigt, was steht noch aus?

Annelie Buntenbach

Alternierende Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

15. Aktuelles Presseseminar, 13. und 14. November 2019 in Würzburg

Rentenpolitische Vorhaben im Koalitionsvertrag



Entlastung der Geringverdiener bei Sozialversicherungsbeiträgen

Haltelinien bis 2025:

Rentenniveau 48 Prozent, Beitragssatz 20 Prozent

Einrichtung Rentenkommission "Verlässlicher Generationenvertrag"

Grundrente

Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente

Einführung säulenübergreifende Renteninformation

Obligatorische Alterssicherung für Selbständige

Mütterrente II

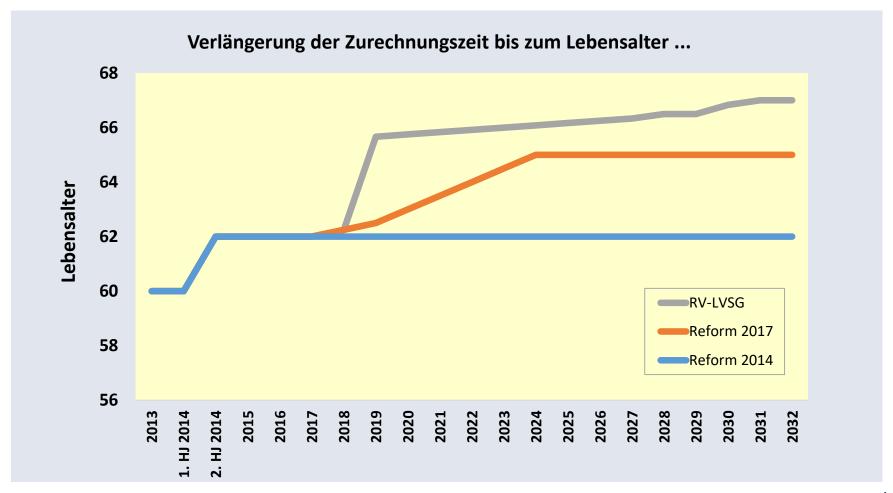
RV-Leistungsverbesserungsund Stabilisierungsgesetz



- Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten
- ➤ Einführung von Haltelinien für den Beitragssatz und das Rentenniveau für den Zeitraum bis zum Jahr 2025
- Ausweitung der Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992
- ➤ Einführung des "Übergangsbereichs" zur Beitragsentlastung von Versicherten mit niedrigen Entgelten.

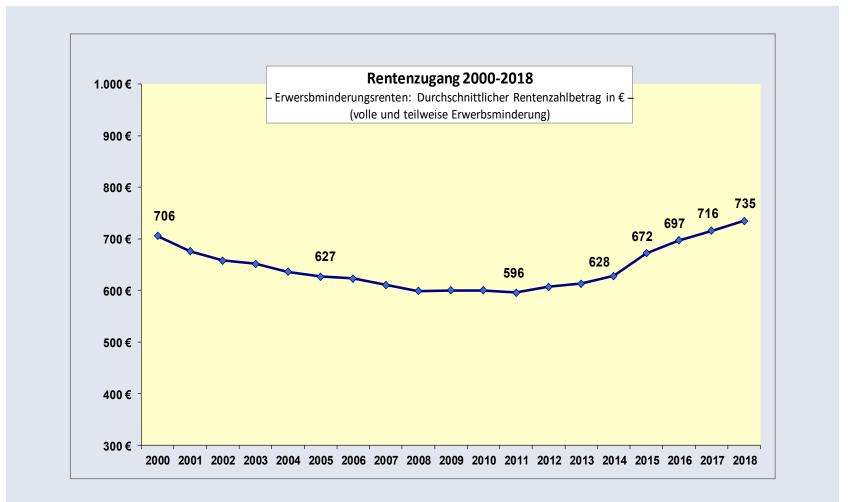
Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente





Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente





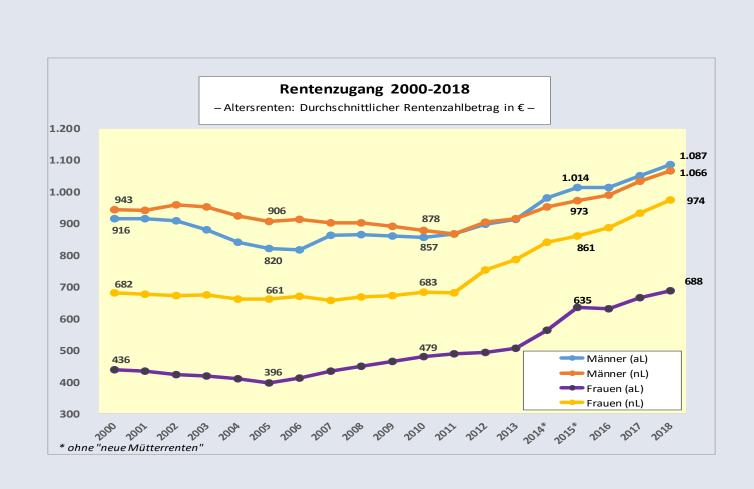
Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau



- ➤ Bisher: Zielwerte für Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau bis 2030:
 - Beitragssatz: 20 % (2020), 22 % (2030)
 - Rentenniveau vor Steuern: 46 % (2020), 43 % (2030)
- ➤ Neu: Haltelinien für Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025:
 - Beitragssatz: 20 %
 - Rentenniveau vor Steuern: 48 %
- Gesetzliche Regelungen, die Einhaltung der Haltelinien sicherstellen

Entwicklung Rentenzugang: Zahlbeträge Altersrenten





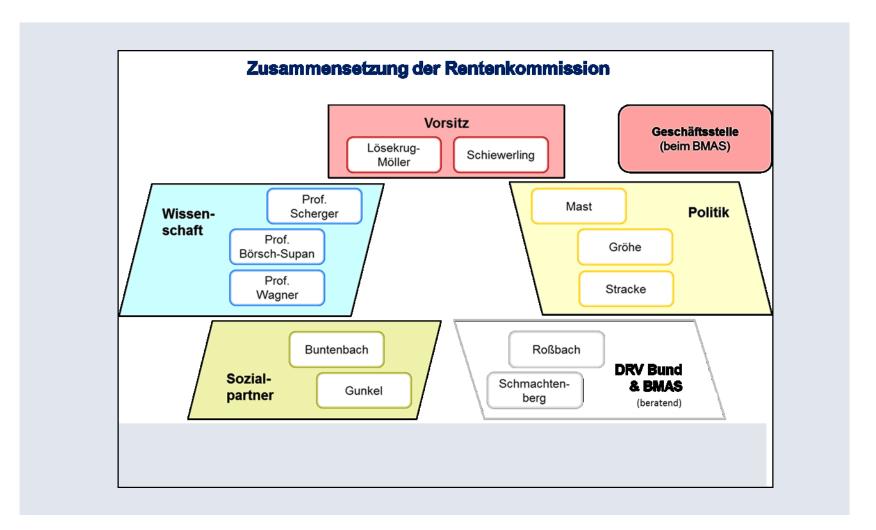
Beitragsentlastung von Arbeitnehmern mit geringem Entgelt



- ➤ Bislang: In der "Gleitzone" (sv-pflichtiges Entgelt zwischen 450 Euro und 850 Euro) muss der Arbeitnehmer nicht seinen vollen Beitragssatzanteil zahlen, erwirbt aber auch nur eine entsprechende anteilige Rentenanwartschaft
- ➤ Neu: Obere Grenze wird von 850 Euro auf 1300 Euro angehoben
- ➤ Trotz geminderter Beitragszahlung des Versicherten wird eine Rentenanwartschaft entsprechend dem tatsächlich erzielten sv-pflichtigen Entgelt erworben

Rentenkommission "Verlässlicher Generationenvertrag"





Grundrente



- ➤ Einigung Koalitionsausschuss: Grundrente wird zum 1.1.2021 eingeführt
- Voraussetzungen:
 35 Jahre Grundrentenzeiten, durchschnittl. 0,3 bis 0,8 Entgeltpunkte/Jahr
- > Grundrentenzuschlag:
 - Verdoppelung des durchschnittl. Entgeltpunktwertes, maximal 0,8 EP/Jahr
 - vermindert um 12,5 %
- ➤ Einkommensprüfung: Freibetrag 1250 € (Alleinstehende) 1950 € (Paare)
 - durchgeführt von Rentenversicherung
 - Automatisierter Datenaustausch mit den Finanzbehörden
- Finanzierung aus Steuermitteln ohne Beitragserhöhung

Rentenpolitische Vorhaben im Koalitionsvertrag



Entlastung der Geringverdiener bei Sozialversicherungsbeiträgen		
Haltelinien bis 2025: Rentenniveau 48 Prozent, Beitragssatz 20 Prozent		
Einrichtung Rentenkommission "Verlässlicher Generationenvertrag"		
Grundrente	✓	
Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente		
Einführung säulenübergreifende Renteninformation		-
Obligatorische Alterssicherung für Selbständige		~
Mütterrente II		



Rentenpolitische Vorhaben im Koalitionsvertrag: Was ist erledigt, was steht noch aus?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!